

Studienvorbereitende Ausbildung in der Kreismusikschule Bad Doberan

1. Die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) an der Kreismusikschule Bad Doberan (KMS) dient der intensiven Vorbereitung auf ein Studium an einer Musikhochschule.
Der Aufbau und die Struktur entsprechen den Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen und des KGST-Gutachtens „Musikschule“.
2. Die SVA-Schüler, die sich für ein Studium Instrumentalpädagogik (IP) oder Künstlerischer Abschluss (KA) bewerben möchten, erhalten eine kostenfreie zweite Hauptfachstunde. Diese wird im ersten SVA-Jahr für 30 min und in den Folgejahren für 45 min genehmigt, wenn es die Kapazität der KMS erlaubt. In begründeten Einzelfällen ist im ersten SVA-Jahr auch eine 45-minütige Förderung möglich.
SVA-Schülern, die Lehramt Musik studieren möchten, wird die zweite kostenfreie Unterrichtsstunde entweder für das Hauptfach oder für das erste Nebenfach gewährt. Die zweite kostenfreie Unterrichtsstunde wird maximal für 30 min genehmigt.
3. SVA-Schüler müssen 45 min Einzelunterricht im Hauptfach gebührenpflichtig belegen.

Sie sind verpflichtet, mindestens 3 Schuljahre am Theorieunterricht teilzunehmen. Sie sind außerdem verpflichtet, spätestens in der 11. Klasse an einem Theoriekurs für Studienbewerber an einer deutschen Musikhochschule teilzunehmen.

SVA-Schüler müssen spätestens ab der 10. Klasse Klavierunterricht nehmen. Legen sie die Aufnahmeprüfung im Nebenfach Klavier ab, müssen sie spätestens im November des Jahres, in dem sie die 12. Klasse besuchen, den U1-Abschluss an der KMS ablegen.

Bewerber für Schulumt Musik müssen zusätzlich spätestens ab der 11. Klasse Gesangsunterricht nehmen.

Für SVA-Schüler ist die Mitwirkung in einem Orchester der KMS, im Landesjugendsinfonieorchester MV oder in einer Kammermusikgruppe der KMS verbindlich.

SVA-Schülern wird angeraten, sich in der 11. Klasse über die Studiengänge und die Aufnahmebedingungen an Musikhochschulen zu informieren.

4. Schüler der KMS werden in die SVA-Abteilung aufgenommen, indem sie die Aufnahme für das kommende Schuljahr bis zum 30.4. des laufenden Schuljahres beantragen. Im Antrag legt der Schüler seinen Wunsch dar, Musik zu studieren. Dem Antrag sind eine schriftliche Befürwortung der Eltern und des Hauptfachlehrers beizufügen.

Die Schüler stellen sich in öffentlichen Aufnahme- und später jährlich in Zwischenvorspielen vor.

Die Einladung zum Vorspiel muss mindestens 14 Tage zuvor erfolgen.

Bewerber der Studiengänge IP und KA tragen mindestens ein virtuoseres Stück und einen langsamen Satz vor. Die Spieldauer soll 5 -10 Minuten betragen.

Bewerber des Studienganges Schulmusik tragen mindestens ein virtuoseres Stück und einen langsamen Satz vor. In den Prüfungen soll der Bewerber seine Leistungen im Hauptfach und einem Nebenfach zeigen. Die Gesamtspieldauer soll 5 -15 Minuten betragen.

Der Prüfungskommission gehören an:

- der Hauptfachlehrer und ggfs. die Nebenfachlehrer,
- mindestens ein Mitglied der Schulleitung und ggfs. die Fachgruppenleiter.

Schüler, die zum Aufnahmevorspiel verhindert sind, erhalten maximal einen Ersatztermin. Die Einladung zum Ersatzvorspiel muss mindestens 7 Tage zuvor erfolgen.

Besondere Veranstaltungen, bei denen die gesamte Prüfungskommission bereits geplant anwesend ist, können auf vorherigen Antrag als Aufnahmevorspiel gewertet werden.

SVA-Schüler, die am Bundeswettbewerb Jugend Musiziert in einer Solowertung teilnehmen, sind für das kommende Schuljahr vom Aufnahmevorspiel befreit, sofern sie sich für die Studiengänge IP und KA bewerben wollen.

Bewerber für ein Schulmusikstudium brauchen sich nur in den Nebenfächern vorzustellen.

5. Die Aufnahme in die SVA erfolgt frühestens ab der 7. Klasse.

Bad Doberan, 21.09.2016

gez.: Vierk